

ORA ET
LABORA

Bete
und

Arbeite!

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

U. I. O. G. D.

Auf daß
in Allem
Gott
verherrlicht
werde!

25. Jahrgang
No 24

Münster, East., Donnerstag, den 19. Juli 1928

Fortlaufende No.
1272

Welt-Rundschau.

Religionsfreiheit — Toleranz

Die moderne Zeit, die nicht gerade heute oder gestern begonnen hat, rühmt sich verschiedener Errungenschaften, die immer und immer wieder betont werden, besonders, wenn sie sich mit früheren Zeiten vergleicht. Von solchen Vergleichen erscheint dann unsere eigene Zeit mit ihrer Zivilisation im klaren Lichte, ohne Mafel oder Mangel, während die früheren Zeiten dieses Lichtes beraubt, in tiefer Finsternis schmachten. Solche Errungenschaften sind z. B. Pressefreiheit, Redefreiheit, Freiheit der Presse, Religionsfreiheit. Für die meisten unserer Zeitgenossen gilt die unvergleichliche Vortrefflichkeit derartiger Errungenschaften als so einleuchtend und selbstverständlich, daß bloß ein Dummkopf, ein Dummhals, ein Dummhirn, ein Dummkorn, der das Licht sieht, daran zweifeln könnte.

Und doch ist die Sache nicht so klar, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Wenn sie für viele so klar erscheint, so kommt das vielfach daher, daß sie sich niemals als einseitig betrachtet, inwiefern sie be-
rechtigt sind, und inwiefern sie un-
berechtigt sind. Auch nehmen es viele
zu schnell für ausgemacht, daß diese
Errungenschaften ausschließlich der
Nezeit angehören.

Um uns gegenwärtig auf eine dieser Errungenschaften, Religionsfreiheit und ihre Frucht, Toleranz, zu beschränken: Was versteht die moderne Welt meist unter dem Worte Religionsfreiheit? Sie versteht darunter für gewöhnlich das angeborene Recht eines jeden Menschen, sich seine eigene Religion zu wählen oder sich selbst eine solche zurechtzulegen oder auch auf alle Religion zu verzichten. Ein solches Recht könnte nur existieren unter der Voraussetzung, daß es keinen Gott gäbe, der Himmel und Erde erschaffen hätte, denn also alle Geschöpfe untertan wären, dem vernünftigen Mensch anerkennen, dem er dienen müßte, und zwar nach der Art und Weise, wie Gott selbst es will, sei es, daß der Wille Gottes nur durch die geschaffene Vernunft erkannt oder durch eine besondere Offenbarung verstanden wird. In diesem Falle wäre jede Religion Unfug, eine also so gut oder so schlecht wie jedwede andere, der einzige vernünftige Standpunkt wäre dann absolut: Religionslosigkeit. Denn Religion bedeutet ja die Regelung des Verhältnisses des Menschen zu Gott. Eine solche Religionsfreiheit kann also niemals zu Recht bestehen; ein Mensch, der ein solches Recht für sich oder andere beansprucht, begeht ein Verbrechen gegen die Majestät des allmächtigen Schöpfers. Eine solche Religionsfreiheit ist auch ein für allemal ausgeschlossen durch die Worte Christi, der seine Apostel zur Belehrung der Welt aussandte: „Geht hin in die ganze Welt und predigt das Evangelium allen Geschöpfen! Wer da glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ (Markus 16, 16).

Aber trotzdem gibt es eine Religionsfreiheit, j doch in einem ganz anderen Sinne, und diese hat es von jeher gegeben. Gott selbst anerkennt diese. Während Gott es dem Menschen zur strengsten Pflicht macht und

machen muß, daß er ihn liebe und ihm diene, während er den Menschen für alle seine Handlungen zur Rechenschaft ziehen u. ihn für seine Tugenden belohnen wie für seine bösen Taten bestrafen wird, so übt er trotzdem keinen Zwang auf ihn aus, er überläßt es seiner eigenen Entscheidung, wie er sein Verhältnis zu Gott einrichten will. Schon im Paradies verlangte Gott von den ersten Menschen den Dienst des Gehorsams und bedrohte sie im Falle des Ungehorsams mit dem Tode; aber er ließ ihnen die Möglichkeit, sein Gebot zu befolgen oder zu übertreten. Das Gleiche lehrt er uns, wenn immer Gott den Menschen seine Gebote gibt, überall erscheint der Grundsatz: „Gott hat dir Feuer und Wasser vorgelegt, strecke dein Hand aus nach dem, was du willst. Der Mensch hat vor sich Leben und Tod, Gutes und Böses; was er will, wird ihm gegeben werden“ (Gen. 1, 15, 17).

War das schon vor der Ankunft des Erlösers Gottes Weg den Menschen gegenüber, wollte er schon damals bloß den freiwilligen Dienst der Menschen, so ist das noch mehr der Fall im neuen Testamente, Gott wirkt um der Liebe des Menschen als ein freiwilliges Angebot. Mein Sohn, gib mir dein Herz und laß deine Augen meine Wege bewahren“ (Prov. 23, 26). Christus hat seiner Kirche wie in allen Dingen, so auch in dieser Sache, seinen eigenen Geist hinterlassen. Zwar hat er ihr das strenge Gebot auferlegt, allen Menschen das Evangelium zu predigen und sie zu seinen Jüngern zu machen, aber nicht durch Anwendung von Gewalt, sondern durch die Gnade Gottes, durch Überzeugung und durch das leuchtende Beispiel der Gottes- und Menschenliebe. Nicht bloß wäre es ganz und gar gegen den christlichen Geist, ein Menschen zur Ablegung des christlichen Glaubensbekenntnisses zu zwingen, die Kirche wäre nicht einmal berechtigt, das Glaubensbekenntnis eines Menschen anzunehmen, den sie sicher als einen Heuchler erkannt hätte; nur die innerliche Überzeugung des Menschen von der Wahrheit des Christentums und sein eigener freier Entschluß, sich der Kirche Christi anzuschließen, verpflichtet sie, ihn als ein Glied der Kirche anzunehmen.

In diesem Sinne also gibt es eine Religionsfreiheit und diese gibt j dem Menschen das Recht, ohne Zwang von Seite der Menschen seiner eigenen Überzeugung zu folgen, sie entbindet ihn aber nicht von Gott der strengen Pflicht, ernstlich nach der Wahrheit zu forschen und der erkannten Wahrheit zu folgen. Aus der Religionsfreiheit, in diesem Sinne verstanden, ergibt sich von selbst die Bedeutung und das Gebot der religiösen Toleranz.

Wahre Toleranz kann nicht bedeuten, daß ich aus Rücksicht für den Nächsten in Wort oder Handlungswiese erkläre, daß keine Religion so gut sei wie die meine oder daß alle Religionen gut oder gleich gut seien. Aber sie bedeutet, daß ich den Nächsten, der von mir in Sachen der Religion abweicht, ertragen muß. — Toleranz heißt ja so viel als Ertragen — und daß ich kein Recht habe, ihn durch Zwang, Ver-

Die Griechische Kirche

Von P. Fiedler, O. S. B.

(Fortsetzung.)

Auf diese Schismatiker kann man die Worte des hl. Stephanus anwenden: „Ihr Halsstarrigen u. Unbeschnittene an Herz und Ohren! Ihr widerstrebet allezeit dem Heiligen Geiste; wie eure Väter so auch ihr!“ (Apost. 7, 51.) Gegen das Gesagte möchte jemand einwenden: „Für die Vorbereitung zur Glaubenskonferenz in Lausanne wurden aber Andachten zu Ehren des Heiligen Geistes empfohlen.“ Allerdings, aber dieses geschah nicht von den Griechen, sondern von den Episcopalen. Wenn die Griechen auch zum Heiligen Geiste beten, so wird Gott durch ein solches Gebet nicht geehrt, weil ihm die Grundbedingung, der rechte Glaube, fehlt. „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen“ (Heb. 11, 6). Uebrigens führt nur der Glaube, welchen die katholische Kirche lehrt, zu Gott.

Schließlich des großartigen Terrors, welchen die Schismatiker ihrer Kirche beilegen, ist zu sagen, daß davon bloß ein Wort richtig ist, nämlich „orientalisch“ oder morgenländisch, im Gegensatz zur abendländischen oder römischen Kirche. Alle andern Benennungen gehören nur der abendländischen Kirche. Dieses gilt besonders von den Worten „Orthodox“ oder „Rechtgläubig“, welches im Namen der heiligen Messe für sich gebraucht. Wenn die Griechen behaupten, sie hätten die orthodoxe Kirche, die römische Kirche sei in Irrtum gefallen, so ist dieses die größte Annahme, wodurch sie ihren Abfall von der Kirche Christi rechtfertigen wollen. Aus der richtigen Erklärung der hl. Schrift aus der Lehre der Kirche weiter und aus dem Verichte der Kirchengeschichte läßt sich auch deutlich beweisen, daß die römische Kirche ihren Glauben durch die Predigt der Apostel erhalten und stets unerschütterlich bewahrt hat. Die Schismatiker vermehren nicht nur Grundlehren des Christentums, wie die Lehre vom Heiligen Geiste und die Lehre vom Oberhaupt der Kirche, sondern zerstören sogar das Fundament derselben, indem sie ihre Unfehlbarkeit leugnen. Daß die Kirche von Anfang an unfehlbar war, und daß Christus ihr ein sichtbares Oberhaupt gegeben hat, war zuerst auch der Glaube der Griechen, aber später behaupten sie, der rechte Glaube sei nur bei ihnen und das Oberhaupt der Kirche sei nicht der Bischof von Rom, sondern der Patriarch von Konstantinopel. Die griechischen Theologen der Gegenwart gehen noch einen Schritt weiter, und sie lehren: „Christus ist das einzige Oberhaupt der Kirche. Es läßt sich gar nicht denken, daß die Kirche auch ein sichtbares Oberhaupt habe.“ Eine solche Behauptung ist gerade so verwerflich, als ob jemand sagen würde: Gott regiert die ganze Welt; die Länder und Staaten brauchen keinen anderen Regenten. Eine solche Behauptung ist nicht nur gegen die hl. Schrift, sondern auch gegen den gesunden Verstand.

Wel die Kirche ein sichtbares Oberhaupt oder Vorkämpfer ist, so muß

folgend oder sonstige unläutere Mittel von einer Überzeugung abzubringen. In dieser Weise ist es dem Apostel nicht nur erlaubt, sondern er ist verpflichtet, Toleranz zu üben, und in diesem Sinne ist die Kirche von jeher die Vorkämpferin der Toleranz gewesen.

sie auch ein sichtbares Haupt haben. Daß Christus den hl. Petrus zum Oberhaupt gemacht hat, erleben wir aus vielen Stellen der hl. Schrift: „Du bist Petrus (d. h. der Fels), und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“ (Matth. 16, 18). „Wenn du leiblich bezeugst bist, bezeuge deine Brüder“ (Luk. 22, 32). „Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Alles was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gelöst sein“ (Matth. 16, 19). „Weide meine Lämmer, in die meine Schafe“ (Joh. 21, 15).

Christus gab zwar allen Aposteln die Gewalt zu binden und zu lösen; was er aber allen insgemein, das hat er noch dem Petrus insbesondere übertragen. Petrus empfing die unabhängige, die andern Apostel nur eine untergeordnete Gewalt. Diese Tatsache wird dadurch bestätigt, daß Petrus nach der Himmelfahrt Christi das Amt des Oberhauptes wirklich ausgeübt hat; und daß er auch stets von der ganzen Kirche als ihr Oberhaupt anerkannt wurde. Die Kirchenväter im allgemeinen Konzil von Ephesus (449) hielten es für eine „von niemand bezweifelte Tatsache, daß der hl. Petrus das Fundament der Apostel und der Grundstein der katholischen Kirche ist.“

Da Christus seine Kirche für alle Zeiten gestiftet hat, so muß selbstverständlich auch das Oberhaupt immer bestehen. Dazu ist noch zu bemerken: Was ein sichtbares Oberhaupt notwendig, als die Kirche noch klein und der Irrlehre nur wenige waren, um so notwendiger war solches nachher, als die Kirche sich verbreitete, und viele Irrlehren und Spaltungen entstanden. Daß der Papst, als der rechtmäßige Nachfolger des hl. Petrus mit dem bischöflichen Stuhle zu Rom, das sichtbare Oberhaupt der Kirche und der Statthalter Christi sei, wurde stets von allen anerkannt; nur die Häretiker und Schismatiker der späteren Jahrhunderte war es vornehmlich, solches zu leugnen. Es ist hoch auffallend, mit welcher Verlogenheit die Schismatiker über jene Stellen der hl. Schrift hinweggehen, welche vom Oberhaupt der Kirche handeln. Entweder überfingern sie dieselben, oder sie lesen ihnen einen solchen Sinn bei, wie es ihrer Irrlehre entspricht.

Aus der Kirchengeschichte läßt sich auch beweisen, daß der Papst von jeher die oberste Gerichtsbarkeit der Kirche innehatte, daß sein Konzilium bindende Kraft für die Kirche hatte, außer es wurde vom Papste bestätigt, und daß die päpstliche Entscheidung von „ex Cathedra“ als unerschütterlich und unfehlbar galt. Die allgemeine Erklärung, wie weit die päpstliche Unfehlbarkeit reicht, wurde im letzten allgemeinen Konzilium 1870 gegeben. Als dieses wird von den Griechen vermerkt.

(Schluß folgt.)

Wenn mancher, welcher der katholischen Kirche feindlich gegenübersteht, diese Zeilen liest, so wird er unwillkürlich das Haupt schütteln und die Geschichte zum Schanden anrufen, daß die kath. Kirche stets der Ausdruck von Intoleranz gewesen ist. (Fortsetzung auf Seite 4.)

Soziale Osterbetrachtung

Von Dr. Johannes Dieckner

(Schluß.)

Und müssen die Volkswirtschaft als Ganzes und j. der Betrieb in ihr, so wie sie es heute sind, als Arbeitsgemeinschaften begriffen werden, so zeigt uns ein Blick in die fernere und näher Vergangenheit, wie gerade in unsere Volkswirtschaft, und zwar namentlich in Hinsicht auf die industrielle Frage diese Arbeitsgemeinschaften sich schrittweise verbundenheit in Volkswirtschaft in Wirtschaftsgemeinschaft. Damit kommen wir an den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurück. Das Proletariat ringt heute mit dem Einfluß letzten Verhandlungswillens um seinen Anteil an der wirtschaftlichen und staatlichen Gemeinwohl. Wäre die Nationalwirtschaft nicht verfallen, daß der beispiellose Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert nur möglich war durch den Einsatz der letzten Strafte von seit in der deutschen Arbeiterkraft, ein Einsatz, der zuerst in teilweise vierzehn, dann in zwölf, und schließlich lange Zeit in zehnjähriger Arbeit jeweils schon an der Kraft und Gesundheit der folgenden Generation zehrte; sie darf nicht vergessen, welche unerbittliche Opfer die Arbeiterkraft im Weltkrieg erbracht hat, und zwar bis zum Tode des Mannes der Wirtschaftsgemeinschaft, auf das, das unerschütterlich gemeinsame Schicksal der Wirtschaftsgemeinschaft, deren gelebte Bruderschaft ihre Wurzel im Grunde der menschlichen Weltordnung hat.

Nach einer Wirtschaftsgemeinschaft darf nicht unermüdet bleiben, in die das tiefe Innere des Menschen ebenso wie alles, was von außen an ihn herantritt, einbezogen ist, die einzelnen sowohl wie die Gesellschaft, die Nation u. wie die ganze Menschheit umfasst. Es ist die Wirtschaftsgemeinschaft der Erbünde, die in des einzelnen Menschen Sorge und Leid ihre Wurzeln zu ziehen hat, so auch in einig Unvollkommenen und in den Leiden der menschlichen Gesellschaft. Und hier weist die soziale Frage ganz ins Religiöse: Denn im Glauben müssen die wir ganz aufzuheben ihren sozialen Rabe als gemeinsam zu tragende Folgen der auf allen liegenden Erbünde zu leben werden und im Glauben auch in allen der sittliche Wille erheben, ihren Teil auch an den sozialen Folgen der Erbünde mitzutragen, gemäß dem Worte des Apostels, das auch im sozialen Leben gilt, daß ein jeder die Last des anderen tragen soll (Galat. 6, 2), und so alle gemeinsam die Last der Erbünde, die auf der Menschheit und auch auf der Gesellschaft lastet. Das heißt aber konkret gesprochen, daß jeder durch Macht, Reichtum, Genugthuung hat, den Teil abzuhelfen in, der ihm aus den Folgen der Erbünde im sozialen Leben zufällt. Und zu dem jeder auch willig sein Teil daran tragen muß, damit der Arbeiter nicht das Doppel- oder Dreifache zu tragen habe, wenn einer sich seines Teils entledigt. Ist nicht das die soziale Frage, daß einzelne Klassen und Stände abgeholfen, und ist die soziale Frage nicht dann gelöst, wenn keiner mehr ist in der Gesellschaft, der für sich Vorteile suchen und der Überfluß haben will, solange noch ein Arbeiter, der keine Wohnung hat, der sich und weil die Arbeiterkraft in dem

allen bewiesen hat, wie sehr in ihr das Bewußtsein der Wirtschaftsgemeinschaft lebt, darum kann sie fordern, daß auch ihr aus dem Gedankens der Wirtschaftsgemeinschaft ihr Recht werde: der Kampf zwischen Kapital und Arbeit geht einer neuen Julungung entgegen, wie wir in der ersten sozialen Klassenbetrachtung sahen; das Kapital hat verstanden, seine Stellung auf der ganzen Linie zu klären, die Arbeiter aber heute die Stärkeren; darum liegt aber auf ihnen heute das Schwergewicht der Verantwortung für die sozialen Frieden; sie müssen sich endlich auch klar zur Wirtschaftsgemeinschaft bekennen, müssen im Bewußtsein der unteilbaren Wirtschaftsgemeinschaft den Arbeitern aufrichtige Verständigungsbereitschaft bewahren, müssen auch ihrerseits darin bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gehen aus dem Gedanken der Wirtschaftsgemeinschaft, wie dies die Arbeiterschaft auch getan hat. Unvollständige Wirtschaftsgemeinschaft knüpft die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu solidarischer Einheit zu können, diese solidarische Einheit müssen beide Teile als Pflicht verstehen und aus dem Bewußtsein ständlicher Verpflichtung den Anforderungen dieser Solidarität entsprechen, auf das, das unerschütterlich gemeinsame Schicksal der Wirtschaftsgemeinschaft, deren gelebte Bruderschaft ihre Wurzel im Grunde der menschlichen Weltordnung hat.

Nach einer Wirtschaftsgemeinschaft darf nicht unermüdet bleiben, in die das tiefe Innere des Menschen ebenso wie alles, was von außen an ihn herantritt, einbezogen ist, die einzelnen sowohl wie die Gesellschaft, die Nation u. wie die ganze Menschheit umfasst. Es ist die Wirtschaftsgemeinschaft der Erbünde, die in des einzelnen Menschen Sorge und Leid ihre Wurzeln zu ziehen hat, so auch in einig Unvollkommenen und in den Leiden der menschlichen Gesellschaft. Und hier weist die soziale Frage ganz ins Religiöse: Denn im Glauben müssen die wir ganz aufzuheben ihren sozialen Rabe als gemeinsam zu tragende Folgen der auf allen liegenden Erbünde zu leben werden und im Glauben auch in allen der sittliche Wille erheben, ihren Teil auch an den sozialen Folgen der Erbünde mitzutragen, gemäß dem Worte des Apostels, das auch im sozialen Leben gilt, daß ein jeder die Last des anderen tragen soll (Galat. 6, 2), und so alle gemeinsam die Last der Erbünde, die auf der Menschheit und auch auf der Gesellschaft lastet. Das heißt aber konkret gesprochen, daß jeder durch Macht, Reichtum, Genugthuung hat, den Teil abzuhelfen in, der ihm aus den Folgen der Erbünde im sozialen Leben zufällt. Und zu dem jeder auch willig sein Teil daran tragen muß, damit der Arbeiter nicht das Doppel- oder Dreifache zu tragen habe, wenn einer sich seines Teils entledigt. Ist nicht das die soziale Frage, daß einzelne Klassen und Stände abgeholfen, und ist die soziale Frage nicht dann gelöst, wenn keiner mehr ist in der Gesellschaft, der für sich Vorteile suchen und der Überfluß haben will, solange noch ein Arbeiter, der keine Wohnung hat, der sich und weil die Arbeiterkraft in dem

(Fortsetzung auf S. 3.)